

Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Antrag vom 16. September 2013

Ammann-Gaiserwald

Anhang B: Bauvorhaben der 2. Priorität (Ersatzprojekte):

Nr. 38: Verschiebung des Bauvorhabens «A / 38 / Uzwil / Augartenkreuzung / Fr. 1'750'000.– / Abhängigkeit Anschlüsse NS» vom Anhang B in den Anhang A

Begründung:

1. Bis 23'000 Fahrzeuge überqueren diese Kreuzung, eine der meist befahrenen Kreuzungen im Kanton. Der Verkehr staut sich zu den Hauptverkehrszeiten auf allen 4 Achsen, und dies oft mehrere hundert Meter.
2. Der Rückstau wirkt sich aus bis in die Wohnquartiere, verursacht Schleichverkehr und stellt für die Arbeitnehmenden wie für die Wohnbevölkerung eine tägliche und zunehmende Belastung dar.
3. Der alltägliche Stau betrifft fast ausschliesslich den Berufsverkehr. Er ist deshalb volkswirtschaftlich besonders schädlich und auch ökologisch negativ. Die Augartenkreuzung ist der direkte Hauptzugang zu über 6'000 Arbeitsplätzen im Raum Uzwil.
4. Die vorhandenen Lösungsvorschläge würden wenig Land benötigen, das zudem ausreichend vorhanden ist.
5. Die Kosten von 1,75 Mio. Franken sind gemessen am Nutzen einer neuen Lösung sinnvoll investiert.
6. Der Belag ist in schlechtem Zustand und muss demnächst erneuert werden. Die Investition in eine dauerhafte Lösung ist einer behelfsmässigen Reparatur vorzuziehen.
7. Der öffentliche Verkehr wird zu den Hauptverkehrszeiten behindert und kann die Anschlüsse nicht gewährleisten. Mit dem neuen Buskonzept, das aufgrund der S-Bahn eingeführt wird, verschärft sich das Problem.